



Bern, Mai 2015

Information e-dec News extern (34)

e-dec Import & Export

Mit dem Release vom 31.05.2015 werden unter anderen folgenden Neuerungen umgesetzt:

Neue bzw. angepasste Plausibilitätsregeln

Net Duty Check

R334; neu: bei Waren bestimmter Tarifnummern wird es geprüft, ob der Tarazuschlag erhoben wird.

Non Customs Law Check

R345; neu: Im Kapitel 97 ist beim Schlüssel 999 der Artencode 026 (Kulturgut) nicht anwendbar.

Other Header Check

R346; neu: Überprüfung des ZO-Codes (Zugelassene Orte) – [ZVP Projekt](#)

E210; neu: Überprüfung des ZO-Codes (Zugelassene Orte) – [ZVP Projekt](#)

Permit Check

E211; neu: Bewilligungsstelle „armasuisse“ darf nur von berechtigten Spediteuren verwendet werden.

Specific Check 3

R341; angepasst: Das ordentliche Verfahren darf im passiven Ausbesserungsverkehr nicht angewendet werden.

Versions Check

R347; neu: Einfuhrzollanmeldungen im Status „in Beanstandung“ können nicht berichtet werden (siehe [fachliche Information](#)).

E212; neu: Ausfuhrzollanmeldungen im Status „in Beanstandung“ können nicht berichtet werden (siehe [fachliche Information](#)).

Waren des Kapitels 97 mit Schlüssel 999 und Artencode 026 (Kulturgut)

Bei der gleichzeitigen Anmeldung von Waren des Kapitels 97 mit Schlüssel 999 (kein Kulturgut) und NZE-Artencode 026 (Kulturgut) besteht ein Widerspruch in der Zollanmeldung.

Bei einem Widerspruch Schlüssel 999 / NZE-Artencode 026 kann die anmeldspflichtige Person nicht für die unrichtige Deklaration von Kulturgütern verantwortlich gemacht werden.

Die neue Plausibilitätsregel R345 verhindert nun, dass die Kombination Schlüssel 999 und NZE-Artencode 026 verwendet werden können.

Passiver Ausbesserungsverkehr

Beim passiven Ausbesserungsverkehr darf das ordentliche Verfahren nicht angewendet werden. Dies wird neu durch die Plausibilitätsregel R341 verhindert.

Bezug von grösseren Bordereaux per E-Mail

Der elektronische Bezug von Bordereaux mit einer Datenmenge von > 1 MB mittels E-Mail ist nun problemlos möglich.

eVV mit Veranlagungsorten 3 und 4

Die Veranlagungsverfügungen mit Veranlagungsorten (clearanceLocation) „Erfassung ab Einheitsdokument“ (Code 3) und „Veranlagung von Amtes wegen“ (Code 4) neu mittels des Zugangscodes GUI bezogen werden.

Bordereau Nummer in der eVV

Die Bordereau Nummer wird nun in der elektronischen Veranlagungsverfügung (eVVZ / eVVM) erscheinen. Dies sofern der Bezug der elektronischen Dokumente nach dem Tagesabschluss erfolgt.

Lenkungsabgabe VOC Verpflichtungsverfahren

Im Tares wird bei der Abgabenart 700 Schlüssel 002 als Ansatz Fr. 0.00 angegeben.

Auf der Einfuhrliste erscheint aber der Ansatz Fr. 3.00. Diese Anzeige führt bei Zollkunden zu Missverständnissen.

Es kommt dann oft vor, dass der Zollkunde den Ansatz Fr. 3.00 mit Ansatz Fr. 0.00 übersteuert. Dies führt im e-dec System dazu, dass die Zusatzabgaben VOC nicht ausgerechnet werden und somit auch die Mehrwertsteuer auf die Lenkungsabgabe fehlt.

Neu wird auf der Einfuhrliste bei der Abgabenart 700 Schlüssel 002 der Ansatz als Fr. 0.00 angezeigt.

Zusätzliche Lieferungen Abtretungsinformationen e-dec / e-quota

Abtretungsinformationen werden vom BLW heute 2 mal täglich (um 12h und 22h) elektronisch an e-dec / e-quota übermittelt und dort verbucht. Neu werden zusätzlich zwei neue Verarbeitungen um 10.00 und 15.00 stattfinden.

Weitere Informationen zu Plausibilitätsregeln und Anpassungen für den Frühlingsrelease 2015 finden Sie unter folgenden Links:

[Historisierung der Plausibilitätsregeln](#)

[Fachliche und technische Plausibilitätsregeln](#)

[e-dec Release Notes für externe Kunden](#)

Zusätzliche Information

Mit dem ZKV Release vom 31.05.2015 wird die Rolle (Berechtigung) ZE / ZV in der [Zollkundenverwaltung \(ZKV\)](#) produktiv. Dies bedeutet, dass die Vergabe und Verwaltung der Berechtigung (Rolle) ZE / ZV neu in der ZKV auf der UID Nummer erfolgt. Bisherige Zollbeteiligte mit Sped-Nr./TIN und dem Status ZE / ZV, werden für den Umstieg auf die UID durch das Service Center ZKV (zkv@ezv.admin.ch) kontaktiert, sobald die Software-Systeme des Zollbeteiligten für die Migration (Übertragung nach ZKV) bereit sind.

Freundliche Grüsse

[Service-Center IKT](#)